GSP.B-01-122

Kapitel 7: In Bildung investieren

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KMV Dithmarschen
Beschlussdatum:	28.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 121 bis 123:
und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und ~~sollen~~müssen zu barrierefreien Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.

Begründung

Hier muss klar deutlich werden, dass dies sein muss und nicht sein soll. Mit einer Soll-Formulierung besteht immer die Möglichkeit, sich vor der Umsetzung zu drücken. Damit fallen wie so oft dann die Belange von behinderten Menschen hinten runter.